

Technische Anforderungen für die Parkettverlegung

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Die Verlegung darf erst nach vollständiger Trocknung aller Baufeuchte erfolgen.
 - Parkett vor der Verlegung mindestens 48 Stunden ungeöffnet im Verlegeraum akklimatisieren, erst unmittelbar vor der Verlegung öffnen.
 - Die klimatischen Bedingungen sind auch dauerhaft während der Nutzung einzuhalten.
-

2. Anforderungen an den Untergrund

- Eben, trocken, fest, sauber, rissfrei, sein.
 - Es gelten die Normen der SIA
-

3. Restfeuchte des Untergrunds (CM-Messung)

Maximal zulässige Restfeuchtwerte:

- **Zementestrich**
 - unbeheizt: $\leq 2,0$ CM-%
 - beheizt: $\leq 1,8$ CM-%
- **Calciumsulfatestrich (Anhydrit)**
 - unbeheizt: $\leq 0,5$ CM-%
 - beheizt: $\leq 0,3$ CM-%

Die Messung hat fachgerecht mittels CM-Messung zu erfolgen.

4. Ebenheitstoleranzen

- Unebenheiten sind vor der Parkettverlegung durch geeignete Spachtel- oder Ausgleichsmassen zu egalisieren.
 - Es gelten die Normen der SIA
-

5. Verlegung

- Die Verlegung erfolgt gemäss Herstellerangaben:
 - vollflächig verklebt oder Schwimmend
 - Es dürfen nur für Parkett geeignete und freigegebene Klebstoffe verwendet werden.
 - Randfugen und Dehnungsfugen sind vorzusehen
-

6. Fussbodenheizung

- Geeignet für warmwassergeführte Fussbodenheizungen.
 - Maximale Oberflächentemperatur des Parketts: 27 °C
 - Ein Auf- und Abheizprotokoll gemäss SIA ist zwingend einzuhalten.
 - Parkett auf gekühltem Untergrund NUR unter einhalten Des Merkblatt der ISP no. 5
-

7. Nutzung und Pflege

- Nur vom Hersteller empfohlene Pflege- und Reinigungsprodukte verwenden.
-

8. Gewährleistung / Haftung

- Bei Nichteinhaltung der genannten technischen Anforderungen entfällt jeglicher Garantie- und Gewährleistungsanspruch.
- Vor der Verlegung besteht eine Prüf- und Hinweispflicht des Verlegers gemäss SIA und OR.